

N. N. 98368

Wien, I. Hauptstadtgasse 5,

22. IV. 1909.

Hochzuverehrender Herr,

Erwünscht darf ich mir erlauben  
für die beschriebene Arbeit  
gaben - meine Dank  
auszusprechen, daß Sie der Gedanke  
wahrheitsgemäßen Beurteilung  
vorgeworfen - sehr für die



in mehreren Ländern begreif,  
hinzufügen das Königl. Landrecht  
ist nun eine Anbegriffung  
das Gesetzgebung - Verfassung  
der Organisation, wo in  
nicht besteht.



Insbesondere der allgemeinen  
Organisation des Staates die  
Verwaltungsorganisation: Form

zu J.N. 98368

Summe Länglinge, Hundstun,  
Wurfs, Popellen, Lufplunge,  
Achtigkeit überbringt,  
Lufplunge, Lufplunge - Lufplunge  
- - -

Duldsamstündlich werden wir  
mit uns auf die Lufplunge - Lufplunge  
auf die Mehrerhöhung aller ihrer  
Lufplunge.

Duldsamstündlich bin ich auf  
Lufplunge - Lufplunge. oder unendlich  
Lufplunge - Lufplunge. Lufplunge.

zum Beweis.

Das Buchtitelblatt findet sich  
in 5-8. Aufl., das wir oben  
siehe, das größte Teil der Aufl.  
steht in Leinwand  
druck.



zu vorzüglicher Lesbarkeit  
Leinwanddrucke vorgezogen.

mit

Ernst H. Marschall